

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 44 „Wiesenweihenweg, Teil II“, Gemeinde Heeslingen

Aufstellungsbeschluss nach §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Heeslingen hat in seiner Sitzung am **29.06.2021** die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Wiesenweihenweg, Teil II“, Heeslingen, beschlossen.

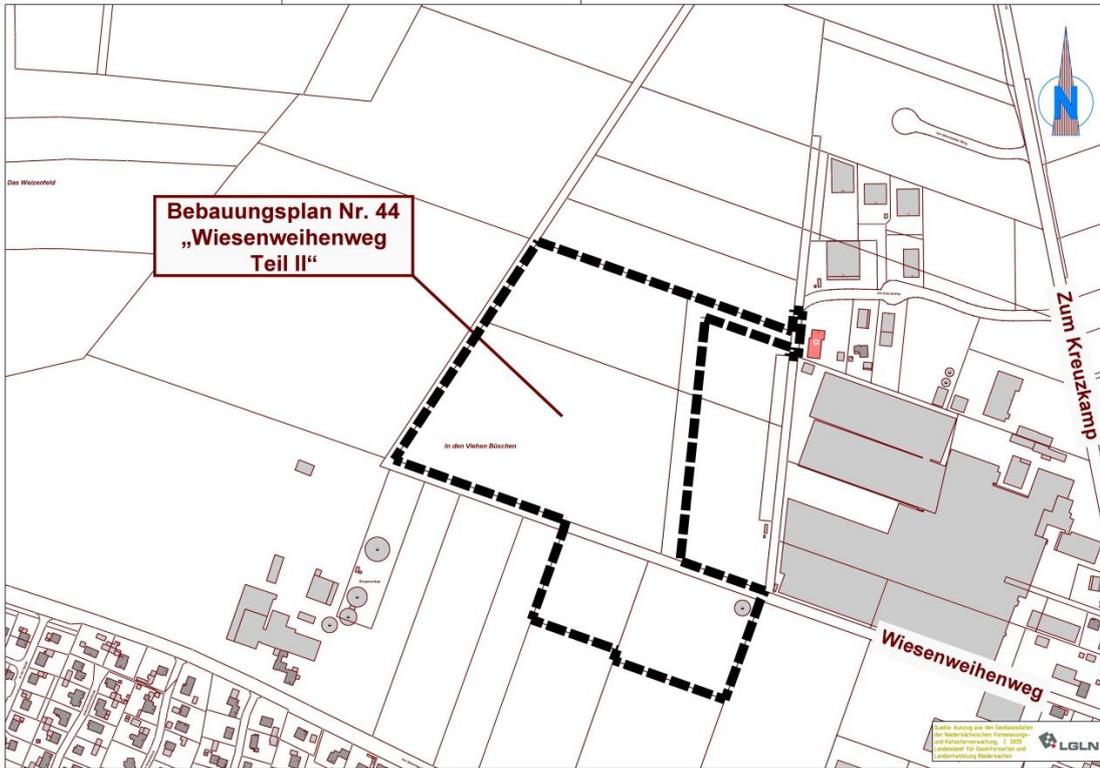
Mit Beschluß vom **11.10.2022** hat der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Heeslingen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Heeslingen vom 29.06.2021 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Wiesenweihenweg, Teil II“, Heeslingen, und vom 11.10.2022 über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hiermit **öffentlich bekannt gemacht**.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll der bereits langjährig im Gewerbegebiet „Zum Kreuzkamp“ bzw. „Wiesenweihenweg“ ansässigen FRICKE Group GmbH & Co. KG, die Möglichkeit zur Standorterweiterung gegeben werden. Das Familienunternehmen mit inzwischen mehr als 3.000 Mitarbeiter/innen wurde 1923 in Heeslingen gegründet und hat hier nach wie vor seinen Hauptsitz. Das Unternehmen hat sich im Laufe der Jahre von einem klassischen Landmaschinenhändler zu einem weltweit agierenden Dienstleistungsunternehmen entwickelt und ist größter Arbeitgeber in Heeslingen. Die Gemeinde fördert die örtliche Gewerbeentwicklung und unterstützt die Erweiterungsabsichten der Firma Fricke, um die guten Zukunftsperspektiven am traditionellen Standort zu erhalten und auszubauen. Das Unternehmen ist zudem wichtiger Impulsgeber für den ganzen Ort. Die Ausweisung einer neuen Gewerbegebietsfläche erfordert die Aufstellung eines Bebauungsplanes, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Gewerbenutzung zu schaffen.

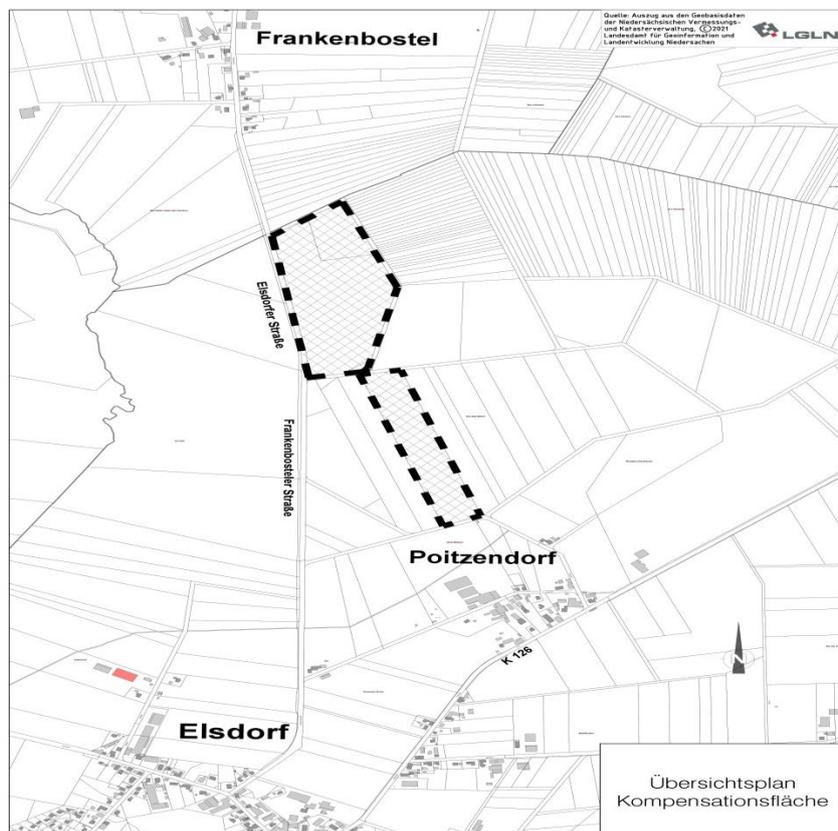
Die Lage des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 44 „Wiesenweihenweg, Teil II“, Heeslingen, ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen:



Folgende dem Bebauungsplanentwurf zugeordneten externen Flächen sind für die Durchführung der Kompensationsmaßnahmen vorgesehen:

- Gemarkung Elsdorf, Flur 4, Flurstücke 154, 9, 8/2 und 8/3 (ehem. 8/1).

Die Lage der externen Kompensationsflächen ist aus dem nachstehend abgebildeten Übersichtsplan ersichtlich:



Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören neben dem **Umweltbericht**

- die Biotoptypenkarte (Ingenieur-Dienst-Nord, Dr. Lange – Dr. Anselm GmbH, Oyten, vom 24.08.2022),
- das Geruchsimmissionsgutachten (Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, Oederquart, vom 27.01.2021).

Um die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, liegen die Entwurfsunterlagen in der Zeit vom

21.11.2022 bis einschließlich 30.12.2022

während der der Dienststunden der Samtgemeindeverwaltung im Rathaus in Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, Zimmer 104 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen können gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Zeven (auf der Startseite www.zeven.de unter **Rathaus** → **Verwaltung** → **Bauleitplanung** → **Bebauungspläne Gemeinde Heeslingen**) eingesehen werden.
Es wird gebeten, hiervon vorrangig Gebrauch zu machen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail an bauleitplanung@zeven.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Heeslingen, den 10.11.2022

Gemeinde Heeslingen
Der Gemeindedirektor